

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	Betrifft	Direktion	Dienststelle	Antrag / Planungserklärung	Begründung	Offen

2	PVS	Planjahr	TVS	0_übergeordnet	Es sind ausreichend Projektierungs- und Realisierungsmittel einzustellen, damit das im Klimaanpassungsreglement (KAR) festgelegte jährliche Ziel für klimawirksame Flächen erreicht werden kann.	Das KAR hat zum Ziel, jährlich 10'000 m² klimawirksame Flächen zu schaffen. Rund 4000 m² können mit laufenden Projekten umgesetzt werden, für die zusätzlichen 6000 m² braucht es entsprechende zusätzliche Investitionsmittel. Diese Mittel müssen eingestellt werden, damit die Stadt die im KAR festgelegte jährliche Zielvorgabe von 10'000 m² klimawirksamer Fläche konsequent umsetzen kann. Der Hitzesommer 2026 zeigt die Dringlichkeit der Klimaanpassung deutlich. Die Umsetzung der zusätzlichen Massnahmen um ein weiteres Jahr zu verzögern, ist deshalb nicht verantwortungsbewusst. Im Gebäudesektor entsteht ein grosser Teil der CO₂-Emissionen während der Bauphase. In initialen Projektphasen sind die grauen Emissionen verschiedener eingereichter Projekte zu vergleichen. Dazu hat HSB bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, ein umfassendes Controlling ist in Vorbereitung und ein minimaler	
---	-----	----------	-----	----------------	--	--	--

3	PVS	Budget	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Die Kosten für den Unterhalt der KAR Massnahmen sind bereits im Budget 2027 mit 82'000 Franken einzustellen.	Das Klimaanpassungsreglement (KAR) erfährt vor dem Hintergrund des Hitzesommers 2026 eine neue Dringlichkeit. Einen Teil der Massnahmen um ein Jahr hinauszuzögern, ist nicht verantwortungsbewusst. (82'000 Franken, 2028-510-06).	
4	PVS	Budget	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Im Globalbudget sind 970'000 Fr. für die Begegnung des Unterhaltsrückstands bei Strassen, Plätzen, Brücken und weiterer Tiefbauinfrastruktur einzustellen.	Die Tiefbauinfrastruktur konnte in den letzten Jahren nicht wie erforderlich unterhalten werden, was zu schleichendem Wertverlust und im Extremfall zu Haftungsrisiken der Stadt als Werkeigentümerin führt. Besonders bei Kunstbauten (inkl. Brücken), Strassen, Plätzen, Trottoirs, der Strassenentwässerung und öffentlichen Liften besteht dringender Handlungsbedarf. Ursprünglich war die Finanzierung für 2027 vorgesehen; diese fällt nun wieder weg. Zur Vermeidung weiterer unnötiger Verzögerungen und um den Wertverlust frühzeitig zu begrenzen, soll das Budget entsprechend bereitgestellt werden.	

5	PVS-Minderheit	Budget	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Die Erträge sind um 1.8 Millionen zu reduzieren wegen der unsicheren Eintrittswahrscheinlichkeit der geplanten Gebührenerhöhung "Parkierung öffentlicher Parkplätze".	So lange die rechtliche Situation nicht geklärt ist, sollen die Mehreinnahmen nicht im Budget mit drin sein. Das heisst, die Erträge sind im gleichen Ausmass zu reduzieren bzw. kürzen.	
6	PVS	Planjahr	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Die Kosten für den Unterhalt der KAR Massnahmen sind im Jahr 2028 um Fr. 65'000 auf Fr. 147'000 und im Jahr 2029 um Fr. 101'000 auf total Fr. 248'000 zu erhöhen.	Das Klimaanpassungsreglement (KAR) erfährt vor dem Hintergrund des Hitzesommers 2026 eine neue Dringlichkeit. Einen Teil der Massnahmen um ein Jahr hinauszuzögern, ist nicht verantwortungsbewusst.	
7	PVS	Planjahr	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Im Budget und in den Planjahren sind automatisch alle neue Investitionsfolgekosten für Betrieb und Unterhalt aufzunehmen.	Die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt werden bereits bei den Investitionskrediten ausgewiesen und entstehen mit der Inbetriebnahme der entsprechenden Investitionen. Sie müssen deshalb auch ab diesem Zeitpunkt im Budget und in den Planjahren berücksichtigt werden. Eine spätere Aufnahme führt faktisch zu einer Kürzung beim notwendigen Betrieb und Unterhalt und erhöht den Nachholbedarf.	

8	PVS	Planjahr	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Ein neuer Leistungsindikator, welcher die Anzahl realisierte Quadratmeter klimawirksame Fläche pro Jahr aufzeigt, ist im AFP auszuweisen.	Bis 2035 sind im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens 10 000 m2 klimawirksame Flächen pro Jahr und innerhalb von 10 Jahren mindestens 140 000 m2 klimawirksame Flächen zu realisieren (Art. 3.2 KAR). Die Umsetzung ist im AFP transparent auszuweisen.	
9	PVS	Planjahr	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	In den Planjahren 2028-2030 sind jährlich 1'070 000 Fr. für die Begegnung des Unterhaltsrückstands bei Strassen, Plätzen, Brücken und weiterer Tiefbauinfrastruktur einzustellen.	Der Unterhalt von Brücken, Strassen, Trottoirs und öffentlichen Liften ist eine wiederkehrende Kernaufgabe, die dauerhaft im regulären Budget verankert sein muss und nicht durch punktuelle Spezialfinanzierungen. Die Tiefbauinfrastruktur erfährt jetzt schon schleichenden Wertverlust durch unzureichenden Unterhalt. Dies führt zu Haftungsrisiken und exponentiell steigenden Sanierungskosten. Planmässiger Unterhalt ist kostengünstiger als Notfallreparaturen. Nur mit gesicherten, mehrjährigen Budgetmitteln können professionelle Instandhaltungszyklen etabliert werden.	

10	PVS	Budget	TVS	520_Stadtgrün_Ber	Für die Baumpflege sind im Globalbudget 2027 80'000 Franken einzustellen.	Der Hitzesommer 2026 zeigt deutlich, wie stark die Stadtberner Bäume durch Hitze und Trockenheit belastet werden. Dadurch steigt auch bei gesunden Bäumen das Risiko von Astabbrüchen. Eine regelmässige Baumkontrolle ist deshalb zentral. Auf die entsprechenden Mittel im Budget 2027 zu verzichten, wäre angesichts der zunehmenden Hitzebelastung nicht verantwortbar.	
11	PVS	Budget	TVS	520_Stadtgrün_Bern	Für die Kosten für die Baumkontrolle sind im Globalbudget 2027 40'000 Franken einzustellen.	Der Hitzesommer 2026 zeigt: Die Stadtberner Bäume spüren die Hitze. Es besteht selbst bei gesunden Bäumen ein erhöhtes Risiko für Astabbrüche, was auch für die Bevölkerung eine Gefahr darstellt. Gleichzeitig sind Bäume unverzichtbar für die Beschattung von Hitzeinseln. Aus Gründen des Klima- und Gesundheitsschutzes ist es fahrlässig, im Budget 2027 darauf zu verzichten.	

12	PVS-Minderheit	Budget	TVS	520_Stadtgrün_Bern	Die Investitionsfolgekosten von 131'000 Franken sind im Globalbudget 2027 einzustellen.	Die Investitionsfolgekosten umfassen die notwendigen Mittel für Pflege und Unterhalt von neu geschaffenen oder aufgewerteten Grünflächen, insbesondere für zusätzliche Bäume, Baumscheiben, Grünflächen und ökologisch aufgewertete Flächen. Darin enthalten sind auch die Folgekosten für die Umsetzung der KAR-Massnahmen bei Stadtgrün Bern. Die entsprechenden Folgekosten werden bereits bei den Investitionskrediten ausgewiesen und fallen ab der Inbetriebnahme der Investitionen an. Eine Verzögerung des notwendigen Unterhalts führt längerfristig zu höheren Kosten, da Sanierungen später umfangreicher ausfallen können. Gleichzeitig drohen Qualitätsverluste und eine verkürzte Lebensdauer der Grüninfrastruktur. Die 131'000 Franken sind deshalb bereits ab 2027 einzustellen.	
----	----------------	--------	-----	--------------------	--	---	--

13	PVS-Minderheit	Planjahr	TVS	520_Stadtgrün_Bern	Im Globalbudget und in den Planjahren sind automatisch alle neuen Investitionsfolgekosten für Betrieb und Unterhalt aufzunehmen.	Die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt werden bereits bei den Investitionskrediten ausgewiesen und entstehen mit der Inbetriebnahme der entsprechenden Investitionen. Sie müssen deshalb auch ab diesem Zeitpunkt im Budget und in den Planjahren berücksichtigt werden. Eine spätere Aufnahme führt faktisch zu einer Kürzung beim notwendigen Betrieb und Unterhalt und erhöht den Nachholbedarf.	
14	PVS	Budget	TVS	580_Verkehrsplanung	Die Projektleitungsstelle Velostationen sei bereits im Globalbudget 2027 mit 37'500 Franken einzustellen.	Die Projektleitungsstelle ist dringend benötigt, um die zukünftige Veloparkierung rund um den Bahnhof Bern voranzubringen. Dass diese Frage gelöst werden kann, ist rund um die laufenden Projekte Hirschengraben, ZBB usw. prioritär. (2028-580-03)	

15	PVS	Planjahr	TVS	580_Verkehrsplanung	Im AFP ist ein Leistungsindikator auszuweisen, der Folgendes aufzeigt: Bestand Begegnungszonen (km).	Gemäss Art. 4 des Klimaanpassungsreglement (KAR) sind bis 2035 im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens drei Kilometer pro Jahr in Begegnungszonen umzuwandeln und es sind im Durchschnitt mindestens fünf Kilometer des bestehenden Veloroutennetzes pro Jahr nach den geltenden städtischen Standards aufzuwerten. Die Umsetzung ist im AFP transparent auszuweisen.	
16	PVS	Planjahr	TVS	580_Verkehrsplanung	Im AFP ist ein Leistungsindikator auszuweisen, der Folgendes aufzeigt: Bestand Veloroutennetz nach städtischen Standards (km).	Gemäss Art. 4 des Klimaanpassungsreglement (KAR) sind bis 2035 im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens drei Kilometer pro Jahr in Begegnungszonen umzuwandeln und es sind im Durchschnitt mindestens fünf Kilometer des bestehenden Veloroutennetzes pro Jahr nach den geltenden städtischen Standards aufzuwerten. Die Umsetzung ist im AFP transparent auszuweisen.	